

Feindliche Übernahme

Horst Schneiders Buch über den Anschluß der DDR an die BRD

Von Lorenz Knorr



Zum Auftakt der
Zwei-plus-Vier-
Gespräche wurde
das
Wachgebäude
am
Grenzübergang
»Checkpoint
Charlie« in
Berlin am 22.
Juni 1990
demontriert

Foto:
Bundesarchiv

Unter den Publikationen, die sich mit dem mehr oder minder erzwungenen Anschluß der DDR an die BRD befassen, fällt das Buch des renommierten Historikers Horst Schneider »Artikel 23: Kein Anschluß unter dieser Nummer« durch das Aufdecken vieler unbekannter Hintergründe und analytische Akribie auf. Der Autor belegt die zahlreichen Rechtsbrüche, die mit diesem Ereignis verbunden waren und sind. Schneider will jene ansprechen, die begriffen, daß von der DDR Frieden ausging, gleichwohl ist dieses qualifizierte Buch auch für andere lesenswert.

Militärmacht BRD

Der Autor zeigt, daß die meisten DDR-Bürger eine Reform innerhalb der verstaatlichten Wirtschaft anstrebten, keine Überwindung dessen, was westliche Medien und manche »Bürgerrechtler« als »Unrechtsstaat« diffamierten. Er benennt drei Faktoren für die »Wende« von 1989: die Politik des damaligen sowjetischen Staatschefs Michail Gorbatschow, die DDR-Kirchen gemeinsam mit ihren bundesdeutschen Partnerorganisationen und jene, die sich Reformer nannten, de facto aber als Konterrevolutionäre wirkten. Sie meinten, den »Rechtsstaat BRD« und den »Unrechtsstaat DDR« zu kennen. Gorbatschow erhielt für den Verkauf der DDR lediglich 15 Milliarden DM aus Bonn.

Schneider verweist auch auf Sprünge der Entwicklung, z.B. daß einerseits BRD-Kanzler Helmut Schmidt Erich Honecker als »deutschen Bruder« bezeichnete, andererseits nach 1989 die Siegerjustiz mit dem Staatsratsvorsitzenden und allen »staatsnahen« Personen und Organisationen der DDR brutal und rechtswidrig abrechnete. Der Autor läßt die Frage offen, warum die ostdeutsche Führung 1989 auf vorhandene Machtmittel verzichtete, benennt aber deutlich die große Rolle der Medien beim Umsturz und zitiert Willy Brandt, der vor einer Verteufelung der DDR warnte. Eingebettet ist alles in eine Schilderung des Wegs vom Potsdamer Abkommen der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges vom 2. August 1945 bis zum Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990, der die volle Souveränität des deutschen Staates wiederherstellte. Seitdem, so der Autor, ist die mächtige Militärmacht BRD an Kriegen beteiligt, während Stalin 1949 zurecht die DDR als «friedliebende Republik» bezeichnete.

Schneider fragt, ob der von Gorbatschow mitgetragene Zwei-plus-Vier-Vertrag eine »Zerstörung der Errungenschaften von 1917«, also der Oktoberrevolution, bedeutete. Er legt nahe, daß das Abkommen das Ende der europäischen Friedensperiode markierte. Auf jeden Fall, so der Autor, war es nicht erklärter Wille der DDR-Bevölkerung, Mitglied der NATO zu werden.

Recht des Stärkeren

Schneider wiederholt, daß es an der DDR-Grenze keinen Schießbefehl gab, obwohl Bonns Kriegsminister Franz Josef Strauß seinerzeit »Maßnahmen bis an den Rand des Krieges« kontra DDR ankündigte. Fest steht, daß auf den Bau der Mauer Brandts Entspannungspolitik gemäß dem Konzept »Wandel durch Annäherung« folgte. Fest steht auch, daß die DDR nach geltendem Völkerrecht für die BRD unantastbar war. Die bundesdeutsche Parole »Einheit in Freiheit« lief aber stets auf das Gegenteil hinaus.

Durch die Verträge, die von der BRD in den 70er Jahren mit osteuropäischen Staaten und der DDR abgeschlossen wurden, vollzog sich der »Wandel durch Annäherung«. Die Abkommen beendeten zwar die Zeit der Hallstein-Doktrin, des direkten Kampfes gegen den ostdeutschen Staat, aber dessen Bekämpfung fand nun in subtileren Formen statt. So hielt die BRD bis 1990 an der »einheitlichen Staatsbürgerschaft« fest.

Schneider kommt zu dem Schluß, daß das Ende der DDR nicht zwangsläufig, sondern eine Folge des Kräfteverhältnisses insbesondere zwischen den USA und der Sowjetunion war. Erst die Einführung der D-Mark am 1. Juli 1990 in der DDR hatte die Deindustrialisierung Ostdeutschlands zur Folge.

Mit dem am 3. Oktober 1990 vollzogenen Beitritt der DDR verfiel das Recht der Ostdeutschen auf Selbstbestimmung. Den Einigungsvertrag fixierte man ohne die Bevölkerung und setzte im Widerspruch zum Grundgesetz, das für den Fall einer Vereinigung den Artikel 146 (Geltungsdauer des Grundgesetzes) vorsah, den Artikel 23 durch. Tatsächlich handelte es sich um eine feindliche Übernahme, allein schon, weil Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) in diesem Prozeß stets das Recht des Stärkeren praktizierte.

Horst Schneider erinnert an die Verpflichtung zu einer Friedenspolitik, die der Zwei-plus-Vier-Vertrag enthält: »Die Regierungen der BRD und der DDR bekräftigen ihre Erklärungen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschlands sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines

Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der BRD und der DDR erklären, daß das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.« Keine Bundesregierung hat sich nach dem 3. Oktober 1990 daran gehalten.

Horst Schneider: Artikel 23 - Kein Anschluß unter dieser Nummer. auraspress, Dresden 2011, 150 Seiten, 9,90 Euro